

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 60

**zum Entwurf eines Dekrets
über die Überführung der
Baldegger Schule für Gesund-
heits- und Krankenpflege
Sursee in die kantonale
Trägerschaft**

Übersicht

Das Kloster Baldegg hat sich um das Luzerner Gesundheitswesen während Jahrzehnten grosse Verdienste erworben. So ist auch die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee ein wichtiger Pfeiler des derzeitigen Angebots an Pflegeausbildungen im Kanton Luzern. Nun möchte das Kloster die Leitung der Schule abgeben und dem Kanton Luzern übertragen.

Die Kantonalisierung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist aus zwei Gründen notwendig: einerseits um die Kontinuität der Ausbildungsbangebote zu gewährleisten, andererseits um den dringend benötigten Pflegenachwuchs, namentlich auf der Luzerner Landschaft, sicherzustellen.

Mit dem Beschluss des Dekrets gemäss der Botschaft des Regierungsrates vom 23. März 2004 (B 44) hat der Grosse Rat am 14. Juni 2004 einem Sonderkredit für die Ablösung der Kontokorrentschuld von 1,6 Millionen Franken aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee gegenüber dem Kloster Baldegg zugestimmt und damit die Voraussetzung für die Kantonalisierung der Schule geschaffen. Aus der Trägerschaftsübernahme entstehen dem Kanton Luzern keine zusätzlichen wiederkehrenden Kosten, da er das Defizit der Schule bereits heute gänzlich übernimmt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über die Überführung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee in die kantonale Trägerschaft.

I. Ausgangslage

Das Kloster Baldegg hat 1895 den Grundstein für die heutige Pflegeschule in Sursee mit der Eröffnung einer Pflegerinnenschule in Baldegg gelegt. 1940 übernahm das Kloster Baldegg den Bau und die Betriebsführung des Kreisspitals Sursee. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Pflegerinnenschule von Baldegg nach Sursee verlegt und in das Gebäude Seeblick des Bezirksspitals Sursee integriert. 1947 wurde ein Vertrag mit dem Kantonsspital Olten als praktischer Ausbildungsstätte für bis zu 55 Lernende abgeschlossen. Seit 1972 arbeitet die Schule zusätzlich mit dem kantonalen Spital in Wolhusen zusammen. 1982 erstellten die Baldegger Schwestern in Sursee ein neues Schulgebäude. Die Kantone Luzern und Solothurn leisteten Finanzierungsbeiträge in der Höhe von je 1,4 Millionen Franken und erwarben sich das Vorkaufsrecht.

Bis 1998 erhielt die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege von den Kantonen Luzern und Solothurn Betriebskostenbeiträge, welche durchschnittlich 1,2 bis 1,4 Millionen Franken pro Jahr und Kanton betrugen. Diese Beiträge wurden zum grössten Teil über die Spitalrechnungen abgewickelt. Sie enthielten auch die Praktikumsentschädigungen an die Lernenden für Leistungen, welche diese während ihrer Praktikumszeit in den Pflegeinstitutionen erbrachten. 1998 wurde diese Quersubventionierung über die Spitäler aufgehoben und die Finanzierung analog den Schulgeldbeiträgen in der Zentralschweizer und der Nordwestschweizer Schulvereinbarung Gesundheitsberufe geregelt, das heisst, es wurden definierte Ausbildungsbeträge pro Luzerner Lernende und Lernenden und Jahr festgelegt.

Per 31. Dezember 2000 kündigte der Kanton Solothurn den Vertrag mit der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee. Somit war die Hälfte des Betriebskostendefizits der Baldegger Schule ab 1. Januar 2001 nicht mehr gesichert. Die Klosterleitung Baldegg stellte bereits zu diesem Zeitpunkt eine Weiterführung der privaten Trägerschaft in Frage. Wir sicherten dem Kloster Baldegg damals zu, alles zu tun, damit die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Sursee weitergeführt werden könne, und erhöhten im Dezember 2000 die Staatsbeiträge per 1. Januar 2001.

Im Juli 2002 beantragte die Klosterleitung Baldegg bezüglich Defizitdeckung die Gleichstellung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee mit den übrigen kantonalen Schulen am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Luzern. Das Kloster Baldegg sei nicht mehr in der Lage, die Investitions- und Kapitalfolgekosten zu übernehmen und auf die Auszahlung der Löhne der an der Schule tätigen Klosterfrauen zu verzichten. Gemäss Zentralschweizer Schulvereinbarung Gesundheitsberufe decken die Kantonsbeiträge die durchschnittlichen Netto betriebskosten; die Investitions- und Kapitalfolgekosten hat jedoch der jeweilige Standortkanton zu leisten. Im September 2002 beschlossen wir daher, der Baldegger Schule ab 2003 eine volle Defizitkostendeckung analog den kantonalen Schulen für Gesundheitsberufe zu gewähren. Im Jahr 2003 wurden 1,84 Millionen Franken an die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bezahlt.

Im Dezember 2002 kündigte die Klosterleitung an, dass sie nach der Pensionierung der heutigen Schulleiterin (Sommer 2004) die Leitung der Schule definitiv nicht mehr übernehmen wolle und die Trägerschaft der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege abzugeben gedenke.

II. Entwicklungen im Umfeld

Die Überführung in die kantonale Trägerschaft fällt in eine Zeit, die von grundlegenden Reformen in den Ausbildungen des Gesundheitswesens geprägt ist. Als Folge der Unterstellung der Gesundheitsberufe unter das schweizerische Berufsbildungsgesetz sind zurzeit verschiedene Entwicklungs- und Reorganisationsprojekte im Gang, die sich teilweise auch auf die bestehenden Pflegeschulen auswirken:

- Die neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe wurde bereits 1999 von der Gesundheitsdirektorenkonferenz verabschiedet: Sie siedelt die heutigen Diplomausbildungen im Bereich der Pflege als höhere Fachschulen auf der Tertiärstufe an. Neu wird auf der Sekundarstufe II eine dreijährige Berufslehre geschaffen, die zum Abschluss «Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE)» führt. In der Zentralschweiz läuft die Umsetzung der neuen Bildungssystematik seit 2002 in einem gemeinsamen Projekt aller sechs Kantone. Im Sommer 2005 werden die ersten Fachangestellten Gesundheit abschliessen. Ab diesem Zeitpunkt ist geplant, mit der neuen dreijährigen Diplomausbildung in Pflege (auf Stufe höhere Fachschule) zu beginnen und die bisherigen Pflegediplome Niveau I und II allmählich auslaufen zu lassen. Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen wirkt sich damit unmittelbar auf die Gestaltung der Angebote aus.
- Ebenso starke Auswirkungen hat die Kündigung des Vertrags betreffend praktische Ausbildungsplätze durch den Kanton Solothurn: Das kantonale Spital in Olten hat Mitte Dezember 2003 mitgeteilt, dass es die heutigen 20 Praktikumsplätze für die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee infolge Eigenbedarfs für die solothurnische Pflegeschule Olten ab Frühjahr 2005 bis Februar 2007 schrittweise auf Null reduzieren werde. Diese Vertragskündigung beeinflusst die Rekrutierung für die Klassen ab 2005/06: Sie bedeutet, dass weni-

ger Lernende aufgenommen werden können, wenn nicht mehr Praxisplätze durch Luzerner Spitäler und Heime zur Verfügung gestellt werden.

- Das zurzeit laufende Projekt Berufsschulplanung 2005 im Kanton Luzern sieht vor, berufsfeldorientierte Kompetenzzentren zu schaffen. Im Gesundheits- und Sozialbereich ist ein Kompetenzzentrum mit zwei Standorten in Luzern geplant. Dieses soll die künftige höhere Fachschule für Gesundheit (Tertiärstufe) am Kantonsspital und die neuen Berufsausbildungen auf der Sekundarstufe II im Schulhaus Weggismatt (Fachangestellte Gesundheit, Soziale Lehre) umfassen. Ob längerfristig ein weiterer Standort in Sursee sinnvoll ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Wichtige Fragen im Umfeld der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee sind zurzeit noch offen oder noch nicht abschliessend geklärt. Das bestehende Angebot ist jedoch in den nächsten Jahren unbedingt sicherzustellen, damit kein Engpass beim Pflegenachwuchs entsteht.

III. Bedarf

Die Baldegger Pflegeschule wurde in die Planungsarbeiten bezüglich Bedarf und Angebot von Ausbildungsplätzen für Pflegeberufe im Kanton Luzern stets miteinbezogen. Im Lauf der Entwicklung der Baldegger Schule stieg die Zahl der Ausbildungsplätze stetig an. 1998 waren es rund 140, im Jahr 2000 (nach der Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr) 176 Ausbildungsplätze. Seitdem ist die Zahl der Lernenden wieder leicht gesunken: auf 160 Lernende in 8 Klassen im Jahr 2003.

Bezüglich Herkunft der Lernenden zeigt sich folgendes Bild (Stand: Oktober 2003):

Kanton	Anzahl
LU	113 Lernende
SO	14 Lernende
AG	11 Lernende
UR	7 Lernende
NW	5 Lernende
OW	4 Lernende
BE	3 Lernende
SZ	2 Lernende
ZG	1 Lernende
Total	160 Lernende

Mehr als zwei Drittel aller Lernenden stammen also aus dem Kanton Luzern, und ein Grossteil von ihnen arbeitet nach der Ausbildung in einem Luzerner Spital oder Heim.

Die hauptsächlichen Partner der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege sind das Kantonale Spital Sursee-Wolhusen, das kantonale Spital Olten sowie weitere Gesundheitseinrichtungen. Auf das Angebot der Baldegger Schule (Diplomniveau II) kann aus heutiger Sicht nicht verzichtet werden. Die betroffenen Spitäler würden sonst eine grosse Zahl diplomierter Pflegefachleute verlieren. Dazu kommt, dass die Lernenden selber einen erheblichen Bestandteil des Personals ausmachen. Im Kantonale Spital Sursee-Wolhusen sind über 20 Stellen durch Lernende besetzt. Würden diese wegfallen, müssten die Stellen mit diplomiertem Pflegepersonal besetzt werden, was die Personalkosten erheblich erhöhen würde.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee vorläufig weiterzuführen ist. Der Kanton Luzern kann zum heutigen Zeitpunkt aus bildungs- und gesundheitspolitischen Gründen nicht auf diese Ausbildungsplätze und diesen Schulstandort verzichten.

IV. Kontokorrentschuld der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee beim Kloster Baldegg

Das Kloster Baldegg hat die Löhne für die Baldegger Schwestern, die als Lehrerinnen an ihrer Krankenpflegeschule gearbeitet haben, jeweils nicht real ausbezahlt, sondern das entsprechende Kapital in den Schulbetrieb investiert. Das Kloster Baldegg gewährte der Schule in Sursee dafür einen Kredit, bis 2001 zinsfrei. Aus den Investitionen und der Verzinsung resultierte eine Kontokorrentschuld der Schulbetriebsrechnung von Fr. 1 597 993.25. Weiter wurde, wie in den Schulrechnungen bis 1999 ausgewiesen, für das komplett eingerichtete Schulgebäude kein Mietzins erhoben. Hätte das Kloster Baldegg dem Kanton Luzern ab 1988 die Mietkosten in Rechnung gestellt, wäre die aufgelaufene Schuld von Fr. 1 597 993.25 um über 2 Millionen Franken höher. Durch die unentgeltliche Bereitstellung der Betriebseinrichtung und der Ausstattung im Wert von rund 150 000 Franken (Neuwert Fr. 593 811.90) leistet der Verein Institut Baldegg einen weiteren Beitrag an den Kanton. Im Rahmen des Dekrets über einen Sonderkredit für den Kauf der Liegenschaft der Schule Baldegg für die Kantonale Mittelschule Seetal und den Verkauf der Liegenschaft (Miteigentumsanteil) der Kantonsschule Hochdorf (gemäß unserer Botschaft B 44) hat Ihr Rat am 14. Juni 2004 einem Sonderkredit für die Ablösung der Kontokorrentschuld aus dem Betrieb der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee gegenüber dem Kloster Baldegg zugestimmt.

V. Inhaltliche, organisatorische und personelle Überführung

Es ist vorgesehen, dass der Kanton Luzern die Trägerschaft der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege per 1. Januar 2005 übernimmt. Die Führung der Schule bis Ende 2004 durch das Kloster Baldegg in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist gewährleistet. Die nötigen Vorbereitungen wurden getroffen. Die Kantonalisierung bietet keine nennenswerten Probleme.

Ein Vergleich der Baldegger Pflegeschule mit den Pflegeausbildungen am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe (AZG) Luzern betreffend Angebot und Ausbildungskonzept zeigt viele Übereinstimmungen. Am Konzept sollten in Anbetracht dessen, dass ab 2005/06 in der Zentralschweiz die neue Bildungssystematik auf Tertiärstufe umgesetzt wird, keine Änderungen vorgenommen werden. Das Ausbildungsreglement wird soweit notwendig angepasst.

Die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege soll organisatorisch in das AZG Luzern integriert und dezentral im Sinn einer Filiale geführt werden, das heisst mit der gleichen Leitung, aber an zwei Schulstandorten. Sämtliches Personal wird übernommen. Betroffen von der Kantonalisierung sind rund 20 Personen (1600 Stellenprozente). Das Personal ist bereits heute nach kantonalen Richtlinien eingereiht und besoldet.

Zur Liegenschaft in Sursee gehören zwei Bauten: das Schulgebäude und das Wohnheim Belair. Das Wohnheim verfügt über eine grössere Anzahl Zimmer, die heute zum Teil durch Lehrpersonal als Büros benutzt, von Lernenden als Logis gemietet werden oder den Lernenden als Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Das Schulgebäude sowie die Nebengebäude wurden vom Kloster Baldegg erstellt, das bis heute Besitzerin der Liegenschaft ist.

Die derzeit laufende Raumplanung für die kantonalen Berufsschulen lässt gegenwärtig noch offen, ob der Standort Sursee auch mittelfristig für eine Pflegeausbildung in Frage kommt. Eine Miet- statt einer Kauflösung verringert das Risiko für den Kanton. Der Kanton geht lediglich einen Mietvertrag für das Schulgebäude ein (Netto-Geschossfläche 1640,5 m²); über das angrenzende Wohnheim verfügt das Kloster in eigener Regie. Die Lernenden können bei Bedarf auch Zimmer im nahe gelegenen Personalhaus des Kantonalen Spitals Sursee-Wolhusen mieten. Der Mietvertrag zwischen dem Kloster Baldegg und dem Kanton Luzern soll auf eine feste Mietdauer von fünf Jahren und mit einem Optionsrecht von zweimal fünf Jahren abgeschlossen werden. Der Mietzins beträgt Fr. 191 682.50 pro Jahr. Dazu kommen Betriebs-, Heiz- und Nebenkosten von maximal 100 000 Franken pro Jahr. Das Kloster Baldegg erklärte sich bereit, im Sommer 2004 zu seinen Lasten die notwendigen Anpassungsarbeiten für einen Aufenthaltsraum im Untergeschoss des Schulgebäudes vorzunehmen.

Das gesamte Mobiliar ist gut bis sehr gut erhalten und weitgehend amortisiert. Grössere Anschaffungen hat das Kloster Baldegg 1984 und 2001/02 getätigt. Laufende Anschaffungen, vor allem Apparate, sind in der Schulrechnung enthalten. Das gesamte Inventar bleibt in der Schule und ist Bestandteil des Mietvertrags. Kurz- und mittelfristig ist mit keinen Mehraufwendungen für Mobiliar zu rechnen.

Ein detaillierter Umsetzungsplan wurde bereits erstellt. Er wird nach dem Entscheid der Trägerschaftsübernahme durch den Kanton Luzern unter der Federführung des AZG Luzern rasch realisiert werden.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee bewegen sich im gleichen Rahmen wie die der übrigen Pflegeschulen in der Zentralschweiz. Die Baldegger Schule wendet denselben Kontenrahmen an wie das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Luzern und die übrigen Zentralschweizer Pflegeschulen. Seit 2001 führt die Finanzkontrolle des Kantons Luzern jeweils die Revision der Jahresrechnung durch.

1. Betriebskosten – Kosten gemäss Schulrechnung/Budget

	Rechnung 2003	Budget 2004
1. Aufwand		
– Besoldungen Lehr- und Verwaltungspersonal	1 619 977.—	1 705 782.50
– Sozialleistungen Lehr- und Verwaltungspersonal	326 758.20	338 057.—
– Praktikumsentschädigungen an Lernende (Ausbildungslöhne)	3 000 384.95	2 991 305.20
– Sozialleistungen Lernende	270 059.25	264 305.—
– Sachaufwand (inkl. Mietzins für Schulgebäude)	<u>535 124.75</u>	<u>632 734.—</u>
Total Aufwand	<u>5 752 304.15</u>	<u>5 932 183.70</u>
2. Ertrag		
– Praktikumsentschädigungen für Lernende (Entlohnung für Leistungen während Praktika)	3 158 364.75	3 207 190.—
– Schulgeldbeiträge aus den Vertragskantonen	2 506 400.—	2 293 900.—
– ausserordentliche Erträge	146 425.55	5 000.—
– Miet- und Kapitalzins ertrag	<u>31 643.60</u>	<u>25 000.—</u>
Total Ertrag	<u>5 842 833.90</u>	<u>5 591 090.—</u>
3. Defizit	<u>–90 529.75¹⁾</u>	<u>341 093.70</u>

¹⁾Hinweis: Im Dezember 2003 entrichtete der Kanton Luzern eine Akonto-Zahlung an das Defizit 2003, was einen positiven Saldo der Rechnung 2003 ergibt. Begründung: Die Baldegger Pflegeschule hatte beim Kloster Baldegg eine Kontokorrentschuld von rund 1,6 Millionen Franken (siehe Botschaft B 44). Sie musste im Januar 2004 einen entsprechenden Betrag an das Kloster Baldegg zurückzahlen, damit die Kontokorrent-Schuld die 1,6 Millionen Franken nicht überschreitet und auch die entsprechenden Zinszahlungen geleistet werden konnten (Forderung im Zusammenhang mit der Botschaft B 44).

Die Leistungen des Kantons Luzern umfassen zurzeit:

a. an die Schule direkt:

- Schulkostenbeiträge pro Lernende aus dem Kanton Luzern (Jahresansatz gemäss Innerschweizer Schulvereinbarung Gesundheitsberufe),
- Defizitkostenbeitrag gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2002.

Die Kosten des Kantons beliefen sich auf 1 837 300 Franken im Jahr 2003, während im Jahr 2004 mit 1 962 500 Franken gerechnet wird. Die Kostensteigerung im Budget 2004 ist in erster Linie auf die steigende Anzahl von Lernenden aus dem Kanton Luzern zurückzuführen.

b. an die Ausbildung generell:

Die Schulrechnung weist beim Aufwand und beim Ertrag den Posten «Praktikumsentschädigungen an beziehungsweise für Lernende» aus. Die Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt zu rund 45 Prozent in der Schule und zu rund 55 Prozent in der Praxis. Die Lernenden absolvieren ihre praktische Ausbildung in Spitälern, Pflegeheimen und anderen Gesundheitsinstitutionen. In diesen Betrieben erbringen sie aber auch Leistungen, die mit der so genannten Praktikumsentschädigung (Ausbildungslohn), die vertraglich geregelt ist, abgegolten wird. Diese Entschädigung leistet der Praktikumsbetrieb an die Schule, welche ihrerseits den je nach Ausbildungsjahr festgesetzten Betrag monatlich den Lernenden als so genannten Ausbildungslohn auszahlt. Diese Regelung wird seit einigen Jahren an allen Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in der ganzen Zentralschweiz praktiziert.

Die Lernenden der Pflegeschule Sursee absolvieren einen grossen Teil ihrer Praktika in Gesundheitsinstitutionen des Kantons Luzern. Diese Institutionen entrichten die Praktikumsentschädigungen. Somit leisten der Kanton oder die Trägergemeinden an die Pflegeausbildung auch diese Beiträge. Sie sind als Nachwuchsförderung zu verstehen. Die Gesundheitsinstitutionen würden ohne die Leistungen der Lernenden aber auch Personalengpässe verzeichnen: das heisst, nebst Aufwand ist der Nutzen der Praktikumsentschädigungen klar ausgewiesen.

Mit der Kantonalisierung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee erwachsen dem Kanton Luzern keine neuen Kosten, da er bereits heute das gesamte Defizit der Schule deckt. Die Kosten werden sich in den kommenden fünf Jahren im Rahmen der Vorjahre bewegen. Sie sind abhängig von der Anzahl der Lernenden aus dem Kanton Luzern und vom Defizit. Der Personalbestand bleibt mittelfristig gleich. Grössere Investitionen sind in den nächsten fünf Jahren keine zu erwarten. Der Mietzins für die nächsten fünf Jahre ist festgelegt.

2. Ausserordentliche Aufwendungen

Die Trägerschaftsübernahme durch den Kanton Luzern führt zu folgenden einmaligen Aufwendungen von maximal 121 700 Franken:

- a. Personalvorsorge-Versicherungen: mind. Fr. 28 000.–

Die aktuellen Pensionskassen-Verträge der Baldegger Pflegeschule mit der Winterthur-Columna sind fristgerecht zu kündigen und die Aufnahme in die Luzerner Pensionskasse umzusetzen. Eine Gegenüberstellung der Personalvorsorge der Winterthur-Columna mit jener der Luzerner Pensionskasse hat höhere Pensionskassenbeiträge und tiefere Renten ergeben. Es muss mit Mehraufwendungen von rund 28 500 Franken gerechnet werden.

- b. Integration Führung in AZG: max. Fr. 52 500.– Sachaufwand
max. Fr. 41 200.– Arbeitsaufwand

Es handelt sich um Zusatzaufwendungen, welche das AZG Luzern im Rahmen der Integration zu leisten hat: Schulungen, Informatik-Anpassungen, Leistungserfassung, Anpassungen von Verträgen, Anpassungen Internet-Auftritt, Publikationen und anderes mehr.

VII. Rechtliches

Gemäss § 55 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 29. Juni 1981 (SRL Nr. 800) unterhält der Staat Ausbildungsstätten für Berufe der Gesundheitspflege oder kann solche Ausbildungsstätten durch Beiträge unterstützen. Durch die Trägerschaftsübernahme kommt der Staat nun für die Betriebskosten der Schule auf, zahlt jedoch keine Staatsbeiträge mehr an die Schule. Die Betriebskosten belaufen sich netto auf über 300 000 Franken pro Jahr. Bei wiederkehrenden Ausgaben ist gemäss § 39^{bis} Absatz 3 der Staatsverfassung der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend. Die Übernahme der Schule bedarf daher nach § 39^{bis} der Staatsverfassung in Verbindung mit § 47 Absatz 2 des Grossratsgesetzes (SRL Nr. 30) eines Dekrets, welches dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Betriebskosten sind im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsrechnung der entsprechenden Dienststelle (AZG Luzern) zu belasten.

VIII. Zukunftsperspektiven

Die Überführung der privaten Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee in die kantonale Trägerschaft erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem zahlreiche Reformen laufen und die künftige Entwicklung des Berufsfeldes noch unsicher ist. Sicher ist jedoch, dass die bestehenden Ausbildungsplätze und der Schul-

standort Sursee in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden müssen, weil dieser Berufsnachwuchs von den Luzerner Betrieben, insbesondere vom Kantonalen Spital Sursee-Wolhusen, benötigt wird. Ziel ist es deshalb, die laufenden und die neu beginnenden Ausbildungskurse mit guter Ausbildungsqualität und zu vertretbaren Kosten so lange wie nötig weiterzuführen.

Mit der Kantonalisierung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee setzt der Kanton Luzern auf Kontinuität bei der Pflegeausbildung und trägt dazu bei, dass nicht nur in Luzern, sondern auch an den Spitälern Sursee und Wolhusen sowie in den Heimen und den Spitex-Organisationen der Umgebung künftig genügend Pflegepersonal zur Verfügung steht.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 24. August 2004

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Kurt Meyer
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Dekret

**über die Überführung der Baldegger Schule
für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee
in die kantonale Trägerschaft**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 24. August 2004,

beschliesst:

1. Der Überführung der Baldegger Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Sursee in die kantonale Trägerschaft per 1. Januar 2005 wird zugestimmt.
2. Die anfallenden Betriebskosten sind im Rahmen der ordentlichen Verwaltungsrechnung dem Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Luzern zu belasten.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: